



Medienmitteilung

Datum

10.04.2025

WEKO sanktioniert Abrede über pharmazeutischen Wirkstoff

Bern, 10.04.2025 – Die Wettbewerbskommission (WEKO) beendet ein unzulässiges Kartell im Wirkstoffhandel durch einvernehmliche Regelungen.

Die Untersuchung der WEKO ergab, dass sich Boehringer Ingelheim, Alkaloids of Australia, Alkaloids Corporation, Alchem, C2 PHARMA, Linnea und Transo-Pharm zwischen 2005 und 2019 über den Mindestverkaufspreis des Wirkstoffs Butylscopolaminbromid (SNBB) geeinigt und Quoten aufgeteilt haben. Ausserdem tauschten sie wirtschaftlich sensible Informationen aus.

Erstmals hat die WEKO ein Kartell im Pharmabereich sanktioniert, das einen Wirkstoff betraf. SNBB ist ein wichtiger Inhaltsstoff für die Herstellung krampflösender Medikamente gegen Bauchschmerzen.

Unter Berücksichtigung der einvernehmlichen Regelungen belaufen sich die Sanktionen auf insgesamt rund 600 000 Franken. C2 PHARMA wurde die Sanktion für die Aufdeckung des Kartells aufgrund ihrer Teilnahme am Bonusregelungsprogramm vollständig erlassen, während Transo-Pharm und Linnea einen teilweisen Erlass der Sanktion erhielten.

Die WEKO hat gewisse Ermittlungstätigkeiten mit den europäischen und australischen Wettbewerbsbehörden koordiniert. Gegen die Verfügung der WEKO kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

Kontakt / Rückfragen:

Danièle Wüthrich-Meyer 079 407 78 83
Vizepräsidentin

Patrik Ducrey 058 464 96 78 patrik.ducrey@weko.admin.ch
Direktor 079 345 01 44

Olivier Schaller 058 462 21 23 olivier.schaller@weko.admin.ch
Vizedirektor